

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/neuerungen-im-meldeverfahren-der-unfallversicherung-uv-ab-2016.html>

 29.02.2016

Steuerrecht

Neuerungen im Meldeverfahren der Unfallversicherung (UV) ab 2016

Mit Frist zum 16.02.2016 war die Jahresmeldung zur Unfallversicherung (UV) für 2015 an die zuständige Einzugsstelle (Krankenkasse) abzugeben. Diese Meldung erfolgte elektronisch oder in Papierform. Die Erstellung war unabhängig davon, ob bereits Entgelte im Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV) durch die monatlichen DEÜV-Meldungen während des Kalenderjahres 2015 übermittelt wurden.

Ab dem 01.01.2016 wird neben der bisherigen DEÜV-Jahresmeldung zusätzlich die neue UV-Jahresmeldung mit dem Meldegrund 92 erstellt. In dieser neuen Jahresmeldung werden alle in der Unfallversicherung beitragspflichtigen Arbeitsentgelte eines Arbeitnehmers bezogen auf das Kalenderjahr übermittelt. Zukünftig entfallen in allen DEÜV-Meldungen mit Entgelten die Datenbausteine zur Unfallversicherung. Diese Daten sind über eine neu eingeführte Jahresmeldung mit dem Meldegrund 92 bis zum 16. Februar des Folgejahres zu übermitteln.

In der Zukunft sollen die Meldungen an die Unfallversicherung nur noch elektronisch erfolgen. Das bedeutet für die Arbeitgeber, dass diese ein meldefähiges Gehaltsabrechnungssystem haben müssen bzw. die Arbeiten auf entsprechende Dienstleister übertragen. Die Jahresmeldungen zur UV für 2016 und 2017 können noch in Papierform abgegeben werden. Für die Jahresmeldung 2018 ist die Meldung verpflichtend in elektronischer Form abzugeben. Deshalb empfehlen wir den Arbeitgebern, das Thema zeitnah anzugehen, um mögliche Probleme noch in Ruhe lösen zu können.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.